

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ und „KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates i.d. Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	Standort Wernigerode

Kurzprofil				
FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
Konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahmekapazität pro Jahr	15			
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	16,9			
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2021) <i>Hinweis: Der verkürzte Zeitraum der Betrachtung ergibt sich dadurch, dass lediglich diejenigen Jahre berücksichtigt</i>	12,3			

<i>wurden, in denen es tatsächlich Absolvent/innen geben konnte bzw. gab.</i>		
Studiengebühren	Keine	
Studiengangskoordination	Prof. Dr. Dirk Beyer	
	3-semesterige Studienvariante	4-semesterige Studienvariante
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester	
Studiendauer	3 Semester	4 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS	120 ECTS
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2016/17	
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	
	Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunden: 03.07.2017 18.06.2018	

Kurzprofil			
Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
Konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv		
Aufnahmekapazität pro Jahr	15		
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	17,8		
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2017/18 bis einschließlich Sommersemester 2021) <i>Hinweis: Der verkürzte Zeitraum der Betrachtung ergibt sich dadurch, dass lediglich diejenigen Jahre berücksichtigt wurden, in denen es tatsächlich Absolvent/innen geben konnte bzw. gab.</i>	10,8		
Studiengebühren	Keine		
Studiengangskoordination	Prof. Dr. Georg Felser		
	3-semesterige Studienvariante	4-semesterige Studienvariante	
Studienbeginn	Sommersemester	Wintersemester	
Studiendauer	3 Semester	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS	120 ECTS	

Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2016	Wintersemester 2015/16
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	
	Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunden: 03.07.2017 18.06.2018	

Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige:r Ansprechpartner:in)	Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH), Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer
Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA	<p>Prof. Dr. Volker Tolkmitt Hochschule Mittweida Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft, insb. Risiko- und Finanzmanagement</p> <p>Prof. Dr. Christian Foos Fachhochschule Erfurt Professor für ABWL insb. Finanzwirtschaft</p> <p>Prof. Dr. Stefanie Winter Hochschule Darmstadt Professur für Wirtschafts- und Sozialpsychologie</p> <p>Christiane Lawrenz PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin</p> <p>Sebastian Haupt hauptwissen Selbständiger Berater im Bereich Konsumpsychologie</p> <p>Jan Bausewein Hochschule Darmstadt Studierender im Master mit dem Schwerpunkt Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie</p>
Akkreditierungsbericht vom	30.06.2022

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.).....	7
KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.).....	9
Gemeinsame Empfehlungen für FACT und KUM.....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	11
FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.).....	11
KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.).....	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	13
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)</i>	18
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)</i>	21
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)</i>	21
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)</i>	23
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)</i>	25
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)</i>	26
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)</i>	27
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)</i>	29
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)</i>	31
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)</i>	31
<i>Studienerfolg (§ 14 MRVO)</i>	33
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)</i>	35
3 Begutachtungsverfahren	37
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	37

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	37
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	37
3.4	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	38

Ergebnisse auf einen Blick

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Bezüglich der zeitlichen Lage des Forschungsprojektes in der dreisemestrigen Variante des Studiengangs parallel zum Modul Forschungsmethoden sollten Alternativen geprüft werden, die eine zeitlogische Abfolge der Module gewährleisten.

Das Fachgebiet "Steuern" sollte weniger fokussiert auf einen Spezialbereich sein und sich breiter und aktueller aufstellen.

Auf der Basis erhöhter Sprachanforderung bei der Zulassung sollten verstärkt englischsprachige Elemente in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Englischsprachige Fachtexte sollten zum Pflichtlektüreprogramm gehören.

Vor dem Hintergrund der studentischen Mobilität und der Internationalisierung sollten weitere Kontakte zu ausländischen Hochschulen akquiriert werden sowie Muster-Learning-Agreements für die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden, geschaffen werden.

Im Rahmen des Studiengangs sollten die praktischen Herausforderungen, die insbesondere die Erhebung (nicht-finanzieller) und Interpretation entscheidungsrelevanter Unternehmensdaten mit sich bringt, stärker thematisiert und entsprechende Lösungsansätze diskutiert werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Wie von den Verantwortlichen bereits vorgeschlagen, sollten die Informationen oder Leitfäden zu den Praxisprojekten verbessert werden. Zudem sollten die Möglichkeiten, die Module des 2./3. Semesters im Ausland zu absolvieren, besser kommuniziert werden. Darüber hinaus könnten auch konkrete Ansprechpartner:innen für Auslands-Forschungsprojekte vermittelt werden (z.B. Projektleiter von internationalen Drittmittelprojekten).

Aktuelle und wichtige Themen wie Big Data, Social Media sollten stärker im Studiengang verankert werden.

Gemeinsame Empfehlungen für FACT und KUM

Für beide Studiengänge formuliert der AkAsHSH folgende Empfehlungen:

Die Begrifflichkeiten bezüglich der Studienvarianten in den Masterstudiengängen der Hochschule sollte fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden.

Bezugnehmend auf § 5 Abs.2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen

Vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele sollte die Zugangsvoraussetzung für die Sprache Englisch auf B2 angehoben werden.

Vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sollte in den einzelnen Modulen stärker verankert werden, dass den Studierenden reflektierend vor Augen geführt wird, welche gesellschaftliche Verantwortung deren Tätigkeit mit sich bringt. Da dies offenbar gelebte Praxis ist, sollte es deutlicher werden, dass die Lehre den Studierenden diesen Punkt nahelegt.

Um die Mobilität zu erhöhen, sollte die Flexibilität, die die Programme für studentische Mobilität in der Realität böten, deutlicher kommuniziert werden. Auch die Prozesse diese Angebote wahrzunehmen, sollten noch besser den Studierenden kommuniziert werden.

Im Bereich der regelmäßigen Studierendenbefragung sollten einige Fragestellungen (z.B. im Bereich Schreibkompetenz und Digitalisierung) zielgerichteter formuliert werden, um sicherzustellen, dass die Fragestellung auf den Kern zielt, den die Evaluation zum Ausdruck bringen will.

Die (grafische) Darstellung der Auswertung der Ergebnisse der Studierendenbefragung sollte kleine Unterschiede der Werte durch die verwendete Skalierung nicht überbetonen. Hier sollte eine geeignete Skala (z.B. Beibehalten der Originalskala) verwendet werden.

Um auch Studierenden in der 3-semesterigen Variante eine Teilnahme an der Studierendenbefragung und den anschließenden Ergebnisworkshops zu ermöglichen, sollte die Studierendenbefragung jährlich durchgeführt werden.

Die unterschiedlichen Evaluationsformate, die die Hochschule nutzt, sollten in einer geeigneten Übersicht anschaulich und transparent einschließlich der Befragungszyklen, -verantwortlichkeiten und -adressaten dargestellt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Der Masterstudiengang FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer 3- oder 4-semesterigen Variante studiert werden kann.

Die Gutachter:innen konnten einen sehr Eindruck von dem Studiengang FACT gewinnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen angemessen und zielführend. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung auf hohem Niveau, was auch so von den Studierenden und Absolvent:innen im Rahmen der Gespräche bestätigt wurde. Die leichte Schwerpunktsetzung im Bereich Controlling und Accounting konnte nachvollziehbar erläutert werden. Die Mobilität von Studierenden wird gewährleistet, wenn auch nicht aktiv gefördert. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind adäquat für die Lehre in dem Studiengang. Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden.

Besonders positiv ist den Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden sowie die kurzen Abstimmungswege zwischen Studierenden und Lehrenden aufgefallen. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Überarbeitung und Aktualisierung der Lehrinhalte im Bereich Steuern sowie der Sensibilisierung der Studierenden für die Herausforderungen prozessbegleitender Datenerhebungen, insbesondere bei nicht-finanziellen Kennzahlen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vollumfänglich.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer 3- oder 4-semesterigen Variante studiert werden kann.

Mit dem Studiengang wird eine Berufsfähigkeit in einem zukunftsfähigen und innovativen Bereich angestrebt, die durch das Curriculum adäquat unterstützt wird. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar. Kompetenzen werden sinnvoll vermittelt und in adäquaten Prüfungsformen abgeprüft. Die Prüfungsformen sind darüber hinaus geeignet, um neben fachlichen Kompetenzen auch Softskills zu vermitteln. Im Rahmen eines Praxis- und eines Forschungsprojektes haben die Studierenden umfassende Möglichkeiten die erworbenen Qualifikationen in die Praxis zu

überführen. Zugleich bieten beide Projekte gute Möglichkeiten für ein Mobilitätsfenster. Diese Möglichkeit sollte künftig deutlicher kommuniziert werden.

Das gute Netzwerk der Studiengangskoordination zu den Absolvent:innen sowie deren umfassende Praxiserfahrung und Reputation sind ein wesentlicher Baustein der fachlich-inhaltlichen Kompetenz des Studiengangs und des Betreuungskonzepts. Potenzial für Optimierung hat das Studiengangskonzept im Bereich Digitalisierung, insbesondere im Bereich Social Media und Big Data. Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vollumfänglich.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge weisen eine Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern auf. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben, d.h. in der 3-semesterigen Variante 90 ECTS-Punkte, in der 4-semesterigen Variante 120 ECTS-Punkte. Mit Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden 300 ECTS-Punkte erworben. Bezüglich der 3- und 4-semesterigen Studienvarianten werden für gleiche Sachverhalte hochschulweit unterschiedliche Terminologien verwendet; z.B. „extended“ vs. „regular“. Dies kann in der Innen- und Außenwahrnehmung, z.B. bei Studierenden und Bewerber:innen, zu Verwirrung und unterschiedlichen Interpretationen führen. Die Hochschule sollte daher über eine Angleichung der Begrifflichkeiten nachdenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Der AkAsHSH gibt folgende Empfehlung:

Die Begrifflichkeiten bezüglich der Studienvarianten in den Masterstudiengängen der Hochschule sollten fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind konsekutiv mit einem eher anwendungsorientierten Profilanspruch. In jedem Studiengang wird eine Abschlussarbeit erstellt. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist in der Studienordnung und den Modulhandbüchern ausgewiesen und beträgt in beiden Studiengängen 5 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten (für die viersemestrige Variante) bzw. mit 210 ECTS-Punkten (für die dreisemestrige Variante) für die Zulassung erforderlich.

Für den Masterstudiengang KUM ist ein erster Hochschulabschluss in einem psychologischen, wirtschaftspsychologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note „gut“ nachzuweisen. Für den Masterstudiengang FACT, dreisemestrige Studienvariante, ist ein Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Vertiefung im Bereich FACT mindestens mit der Note „gut“ erforderlich. Für die viersemestrige Studienvariante wird ein erster Hochschulabschluss mindestens mit der Note „gut“ gefordert; sofern es sich beim Erststudium der Bewerber nicht um ein wirtschaftswissenschaftliches Studium handelt, ist im Rahmen eines fachspezifischen Eignungstests gemäß Zulassungsordnung ein ausreichendes Maß an wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird ein Mastergrad verliehen. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung wird im Studiengang FACT ein Master of Arts (M.A.) und im Studiengang KUM ein Master of Science (M.Sc.) verliehen. Beide Abschlussgrade entsprechen den inhaltlichen Schwerpunkten des jeweiligen Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module umfassen 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon und schließen innerhalb eines Semesters ab. Für die Masterarbeit werden im Studiengang KUM 25 ECTS-Punkte und im Studiengang FACT 20 ECTS-Punkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Module in beiden Studiengängen werden ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS Punkt entspricht in beiden Studiengängen einem Aufwand von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben, die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums ist im Studiengang KUM mit insgesamt 30 ECTS Punkten kreditiert. Im Studiengang FACT werden die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums (25 ECTS Punkte) von einem Masterseminar mit 5 ECTS Punkten flankiert. Das Diploma Supplement ist in den Studiengängen in der aktuellen Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

In der allgemeingültigen Ordnung für Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Harz sind angemessene Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen getroffen. In den Studienordnungen der Studiengänge wird auf die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Der AkAsHSH gibt folgende Empfehlung:

Bezugnehmend auf § 5 Abs. 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe erstellt ihr Gutachten auf Grundlage einer umfassenden Selbstdokumentation sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 07.04.2022 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutacher:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge gesprochen. Ein zentrales Element der Vor-Ort-Begehung bildet die Veranstaltung „Evaluierungen (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu der alle Studierenden sowie einige Absolvent:innen der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen waren und auch in großer Anzahl teilgenommen haben. Anknüpfungspunkt für diese Veranstaltungen war ein Workshop zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung, den die Studiengangskoordinator:innen gemeinsam mit den Studierenden im Vorfeld durchgeführt haben und in dessen Rahmen bereits Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert wurden.

Der Fokus der Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen lag vor allem auf der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangskonzeptes, der Studierbarkeit, der Bewertung von Prüfungsform und -belastung sowie der beruflichen Anschlussfähigkeit. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung einschließlich der Ergebnisse aus der 1. Workshop-Phase liegt in Anlage 1 diesem Bericht bei. Die Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden zielten vor allem auf die Umsetzung der Studienkonzepte und die Koordination von Prüfungen. Auch wurden die Instrumente der Qualitätssicherung verstärkt besprochen.

Die Gutachter:innen waren vom Engagement und der hohen Identifikation des Kollegiums, der Studierenden und Absolvent:innen mit dem Programmen durchaus beeindruckt und schätzen dies als einen sehr wichtigen Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit den vorgelegten Studiengängen das Ziel, dem Marktpotenzial der jeweiligen Branchen durch die umfassende Qualifizierung von Absolvent:innen mit fundierten Spezialkenntnissen in den jeweiligen Bereichen gerecht zu werden und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Absolvent:innen zur Verfügung zu stellen. Bei den Studiengängen handelt es sich um Spezialisierungsstudiengänge, die fachspezifisches Knowhow und branchenspezifische Ausbildungsinhalte für Führungsebenen vermitteln. Im Rahmen der beiden konsekutiven Masterstudiengänge erhalten die Studierenden vertiefende und erweiterte Kenntnisse für ihr zukünftiges berufliches Leben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen.

Die Masterstudiengänge verfolgen eine inhaltsspezifische Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen. Im konsekutiven Bereich wird die Anschlussfähigkeit insbesondere über die Möglichkeit der Wahl einer 4-semesterigen Variante und individuellen Learning Agreements abgesichert. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird insbesondere durch die Arbeit in Teams und Praxisprojekten unterstützt, welche das Ziel haben, Kompromissfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Moderationsfähigkeit bei den Studierenden zu erwerben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sollte jedoch die Dimension gesellschaftliche Verantwortung/ Persönlichkeitsentwicklung stärker verdeutlicht und in die Qualifikationsziele aufgenommen werden, auch wenn dies nach Aussagen von Studierenden und Lehrenden bereits gelebte Praxis ist.

Bezüglich des Abschlussniveaus konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau in beiden Studiengängen dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele sollte die Zugangsvoraussetzung für die Sprache Englisch auf B2 angehoben werden.

In den einzelnen Modulen sollte stärker verankert werden, dass den Studierenden reflektierend vor Augen geführt wird, welche gesellschaftliche Verantwortung deren Tätigkeit mit sich bringt. Da dies offenbar gelebte Praxis ist, sollte es deutlicher werden, dass die Lehre den Studierenden diesen Punkt nahelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind ausreichend klar beschrieben und zeigen eine gleichmäßige Abdeckung aller fünf Bereiche innerhalb von FACT an. Eine genauere Analyse der Einzelveranstaltungen lässt jedoch einen gewissen Schwerpunkt im Teilbereich Controlling erkennen. Der Teilbereich Taxes hingegen wird nur in Teilaspekten abgedeckt. Betrachtet man die Themen der Abschlussarbeiten, so entfallen etwa zwei Drittel der Arbeiten auf den Bereich Controlling. Die Befragung der Absolvent:innen lässt zudem erkennen, dass auch mehrheitlich Funktionen im Bereich Controlling wahrgenommen werden. Die Studierenden bestätigen diese Schwerpunktsetzung und geben an, dass eine absolute Gleichberechtigung aller FACT-Bereiche nicht zwingend curricular umgesetzt werden muss. Sie geben zudem mehrheitlich an, den Studiengang vor allem wegen seiner breiten Aufstellung gewählt zu haben. Dies wird auch von den Lehrenden bestätigt. Das Gutachtergremium kann dieser Argumentation folgen, regt aber an die Situation zu beobachten. Sofern sich auch in den kommenden Jahrgängen weiterhin so klar manifestiert, dass Absolvent:innen mehrheitlich im Bereich Controlling arbeiten, sollte eine Umbenennung des Studiengangs geprüft werden, die dieser Ausrichtung besser entspricht.

Gemäß der Zulassungsordnung erfordert die Zulassung in die dreisemestrige Variante des Studiengangs einen Schwerpunkt FACT im Bachelor. Wie genau diese Forderung praktisch umgesetzt wird, ist nicht deutlich. Es wird daher angeregt, in die Zulassungsordnung diesbezüglich konkrete Angaben für die drei- und die viersemestrige Variante aufzunehmen. Insbesondere vor den Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung im Bereich FACT, welche auch von Absolvent:innen das Lesen, Analysieren und Verstehen englischsprachiger Dokumente erfordert, sollten die Zulassungsanforderungen zudem bezüglich des Sprachniveaus im Bereich Englisch von B1 auf B2 angehoben werden, welches auch dem üblichen Standard an Hochschulen entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Ausgewogenheit zwischen den Bereichen Finance/Taxes einerseits und Controlling/Accounting andererseits sollte verbessert oder zukünftig eine Namensanpassung in Erwägung gezogen werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und umfassen die Bereiche des Marketings auf psychologischer und verhaltenswissenschaftlicher Basis und Marktforschung. Die Absolvent:innen üben hochqualifizierte Tätigkeiten in Anwendungsbereichen psychologischer Methoden zu Fragen der Markt- und Produktforschung, des Marketings sowie anderer Dienstleistungen der Marktanalyse und Beratung aus. Die zentralen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind nach Einschätzung der Gutachter:innen damit gut abgedeckt und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist hinreichend gewährleistet. Im Kompetenzprofil des Studienganges sollte jedoch die Dimension gesellschaftliche Verantwortung und Persönlichkeitsentwicklung stärker verdeutlicht und ggf. auch stärker integriert werden.

Nach Einschätzung der Absolvent:innen bereitet der Studiengang gut auf das spätere Berufsleben vor und ist insbesondere im Bereich der quantitativen Methodik sehr gut aufgestellt. Reflektierend geben die Absolvent:innen an, dass etwas mehr praktische Erfahrung im Bereich Marktforschungsmanagement – insbesondere im Bereich Akquise von Projekten – wünschenswert wäre. Die breite Aufstellung des Studiengangs im quantitativen Bereich wird auch von den Studierenden bestätigt, wobei sich diese einen höheren Anteil qualitativer Methodik wünschen, was von der Studiengangsleitung bereits aufgenommen wurde und vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird. Die Gutachter:innen regen zudem an, den Fokus im Praxisprojekt künftig stärker auf Akquise-Fertigkeiten zu richten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind in einer 3- und 4-semesterigen Variante studierbar. Die Immatrikulation im Studiengang FACT ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich in beiden Varianten möglich. Im Studiengang KUM erfolgt die Immatrikulation in die dreisemestrigere Variante im Sommersemester und in die viersemestrigere Variante im Wintersemester. Die damit einhergehende Flexibilität des Curriculums wird dabei von den Studierenden in beiden Studiengängen sehr begrüßt. Die Module sind so konzipiert, dass sie in der Regel nicht zwingend aufeinander folgen müssen und somit auch in anderer Reihenfolge studierbar sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in seiner dreisemestrigere Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS-Punkten, in dem 12 Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigere Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester zu Studienbeginn absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder ECTS-Punkte durch bei Studienbeginn in „Learning Agreements“ festgelegte Module zu ermöglichen. Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf 18 Module. Die zusätzlichen Module in der 4-semesterigen Variante sind drei Basismodule und drei feststehende Module. Die Basismodule werden im Learning Agreement individuell mit der Studiengangskoordination festgelegt. Die Schwerpunkte des Curriculums bilden die Kernmodule Wertorientierte Unternehmenssteuerung, ausgewählte Probleme der internationalen Rechnungslegung, Finanz- und Risikomanagement, Kostenmanagement, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht sowie Besteuerung der Vermögensnachfolge. Bisher gibt es keine Wahlpflichtangebote.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind angemessen und ausreichend vielfältig. Die Module sind grundsätzlich stimmig aufeinander bezogen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Studiengangskonzept gut strukturiert, betont jedoch den Bereich Controlling und Accounting etwas stärker, während Steuern etwas unterrepräsentiert ist. Auch inhaltlich entspricht das Modul Steuern nicht durchgehend den Erwartungen an ein zukunftsorientiertes Studienkonzept. Diese Ansicht wird von den Studierenden geteilt. Das Steuermodul sollte daher inhaltlich überarbeitet

werden mit dem Ziel, einen umfassenden Überblick über steuerliche Fragen in Unternehmen zu geben. Die Eingrenzung auf „Vermögensnachfolge“ mit Fokus auf den demographischen Wandel ist zu eng und wenig aktuell. Nach Aussage der Studiengangskoordination soll eine Überarbeitung zeitnah erfolgen, was das Gutachtergremium sehr begrüßt.

In diesem Kontext sollten verstärkt auch englischsprachige Elemente wie beispielsweise englische Fachtexte oder Unternehmensdaten in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Bei einer aus Gründen der Ressourcenauslastung vermutlich anzustrebenden höheren Studierendenzahl sollten Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung erwogen werden. Denkbar wären Wahlpflichtmodule mit der Anforderung zwei aus drei oder drei aus vier. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Fachgebiet „Steuern“ sollte weniger fokussiert auf einen Spezialbereich sein und sich breiter und aktueller aufstellen.

Auf der Basis erhöhter Sprachanforderung bei der Zulassung sollten verstärkt englischsprachige Elemente in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Englischsprachige Fachtexte sollten zum Pflichtlektüreprogramm gehören.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in seiner dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS Punkten, in dem 9 Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester zu Studienbeginn absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder ECTS-Punkte zu ermöglichen. Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf 15 Module (je nach Belegung der Wahlfächer). Die zusätzlichen Module in der 4-semestrigen Variante umfassen vor allem Veranstaltungen zu Konsumentenpsychologie, verhaltensorientiertem Marketing sowie empirischen Methoden. Zudem sind Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen, die mit der

Studiengangskoordination unter Berücksichtigung der aus dem Erststudium vorliegenden Fachkenntnisse abgestimmt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Curriculums bilden Lehrveranstaltungen zur Konsumentenpsychologie und Konsumgütermarketing auf der einen Seite sowie Marktforschung und Sensorik auf der anderen Seite. Methodische Schwerpunkte bilden besonders die Bereiche „Quantitative Marktforschung“ und „Empirie-Projekt“. Zudem können die Studierenden aus Wahlpflichtangeboten wählen.

Als Vermittlungsformen stehen Projekt- und Gruppenarbeiten im Fokus vieler Lehrveranstaltungen. Die „klassischen“ Veranstaltungsformen Vorlesung und Seminar werden somit an vielen Stellen aufgebrochen. Grundsätzlich stehen für die Mehrzahl der Module eine Reihe von Prüfungsformaten zur Auswahl. Theorie- und Praxisanteile sind in den Modulen gut verzahnt. Die Module sind über die Semester logisch verbunden und bauen aufeinander auf. Eine Erweiterung der Methodik um qualitative Inhalte wurde an anderer Stelle bereits empfohlen. Besonders positiv ist die Entwicklung der Praxisfertigkeiten hervorzuheben. So fördert der Studiengang explizit die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Felder Workshop-Gestaltung, Moderation und Maßnahmenplanentwicklung.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

In den drei- und viersemestrigen Varianten der Studiengänge sind Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen. Die Hochschule Harz verfügt über ein International Office und ein umfangreiches Netzwerk an Partnerhochschulen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Mobilität zu erhöhen, sollte die Flexibilität, die die Programme für studentische Mobilität in der Realität bieten, deutlicher kommuniziert werden. Auch die Prozesse diese Angebote wahrzunehmen, sollten noch besser den Studierenden kommuniziert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Ein Auslandsaufenthalt ist im Konzept des Studiengangs nicht explizit vorgesehen. Mobilitätsfenster können aber mit der Studiengangsleitung vereinbart werden und werden von Studierenden mitunter auch genutzt. Die Studierenden geben an, dass die Kommunikation und auch die gegenseitigen Anerkennungsmöglichkeiten bezüglich Auslandssemestern verbessert werden könnten. Hier sieht auch das Gutachtergremium Raum für Verbesserung. So sollten Mobilitätsmöglichkeiten besser kommuniziert werden. Zur Förderung der Mobilität sollte die Hochschule über Partnervereinbarungen mit geeigneten ausländischen Hochschulen nachdenken. Eine gegenseitige Anerkennung von Modulen könnte dann vorab geklärt werden, und die Motivation zu Auslandsaufenthalt würde vermutlich zunehmen. Zudem wird angeregt, ein größeres Angebot von englischsprachigen Modulen zu entwickeln oder den Einbezug von englischen Texten zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Vor dem Hintergrund der studentischen Mobilität und der Internationalisierung sollten weitere Kontakte zu ausländischen Hochschulen akquiriert werden sowie Muster-Learning-Agreements für die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden, geschaffen werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang KUM sind curricular nicht explizit Mobilitätsfenster vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt ist den Studierenden jedoch möglich und wird auch von einigen Studierenden genutzt. Die Studiengangsleitung verweist hier insbesondere auf die Möglichkeit, das Forschungs- oder Praxisprojekt im Ausland zu verbringen. Die Gutachtergruppe ist bei Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden zur Überzeugung gelangt, dass dies eine gute und einfach umsetzbare Möglichkeit ist, ein Auslandssemester ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren. Potential kann noch in der Kommunikation der vorhandenen Flexibilität und Mobilitätsmöglichkeiten gehoben werden. Insbesondere im Hinblick auf die Forschungs- und Praxisprojekte können Möglichkeiten des Absolvierens dieser im Ausland transparenter und anschlussfähiger gestaltet werden. Eine Möglichkeit besteht in dem zukünftigen Ausbau von Auslandspartnerschaften mit Projektpartnern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wie von den Verantwortlichen bereits vorgeschlagen, sollten die Informationen oder Leitfäden zu den Praxisprojekten verbessert werden. Zudem sollten die Möglichkeiten, die Module des 2./3. Semesters im Ausland zu absolvieren, besser kommuniziert werden. Darüber hinaus könnten auch konkrete Ansprechpartner:innen für Auslands-Forschungsprojekte vermittelt werden (z.B. Projektleiter von internationalen Drittmittelprojekten).

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Der FBW hat nominell 40 Professuren und beschäftigt einschließlich Vertretungsprofessuren, Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Wintersemester 2021/22 insgesamt 49 interne Lehrkräfte. Zum gleichen Zeitpunkt sind am Fachbereich ca. 1.700 Studierende immatrikuliert. Eine ausreichende Zahl an technischem und administrativem

Personal steht außerdem zur Verfügung. Der größte Teil der Lehrveranstaltungen wird in beiden Studiengängen durch professorale Lehre abgedeckt.

Die Lehrenden verfügen durchweg über langjährige Berufserfahrungen in ihren spezifischen Lehrgebieten, sind erfahren in der Lehre und viele von ihnen durch Fachpublikationen und die Durchführung von Forschungsprojekten in der wissenschaftlichen Forschung anerkannt.

Die Berufung von Professoren ist in der Berufsordnung der Hochschule geregelt. Die Qualität von Studium und Lehre wird maßgeblich von den Lehrenden geprägt. Daher wird eine Qualitätskultur entwickelt, in der alle hauptamtlichen Lehrenden mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Dies ist bei allen Professor:innen mit W-Besoldung verpflichtend in den individuellen Zielvereinbarungen verankert. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des so genannten Tages der Lehre, aber auch Angebote anderer Hochschulen im Land, z. B. der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Otto von Guericke Universität sowie Angebote in anderen Bundesländern können angerechnet werden. Die Hochschule Harz kooperiert im Bereich hochschuldidaktischer Weiterbildung zum Beispiel sehr eng mit der TU Braunschweig.

Es wurden keine Anzeichen für Ressourcenengpässe festgestellt. Die personellen und materiellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs sind gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Studiengänge sind beide im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Wernigerode angesiedelt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist mit knapp 1.700 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule Harz und verfügt über ein modernes, helles Gebäude mit 3 Etagen und einem Sous-Geschoss. Das Gebäude verfügt über 6 Hörsäle, 19 Seminarräume, 4 PC-Räume, 2 Gruppenarbeitsräume und einen Besprechungsraum. Aktuell wird das Gebäude um ein Welcome-Center erweitert. Die Hör- und Seminarräume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet, die auch von Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, z.B. für Gruppenarbeiten oder Prüfungsvorbereitung, genutzt werden können.

Seit März 2020 existiert mit dem TeachingLab eine Organisationseinheit, die Dozent:innen bei Konzeption, Umsetzung, Einsatz und Evaluation von digitalen Lehrelementen unterstützt. Technischer Support für die relevanten Systeme (Zoom, BigBlueButton, StudIP, ILIAS, Trello, Mentimeter etc.) wird vom Hochschulrechenzentrum und dem TeachingLab geleistet. Bei der

konkreten Durchführung der Online-Lehre bzw. hybrider Lehrveranstaltungen unterstützen das TeachingLab sowie die den Fachbereichen zugewiesenen IT-Support-Mitarbeiter(innen) sowie Laboringenieure/innen. Die Beschäftigten des TeachingLabs unterstützen gemeinsam mit studentischen Hilfskräften auch die Entwicklung von Lernszenarien für die Online-Lehre und beraten dabei auch zu didaktischen Aspekten. Zur Arbeit auf dem Campus stehen den Studierenden in ausreichender Anzahl PC-Arbeitsräume zur Verfügung. Als Lernplattformen werden sowohl Stud.IP als auch ILIAS eingesetzt.

Die Ausstattung des Fachbereichs ist sehr gut und dem Zweck angemessen. Das Gebäude am Standort Wernigerode ist modern und einladend. Es bietet den Studierenden eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Sehr positiv sind die aktuell laufenden Baumaßnahmen zu beurteilen, durch die die räumlichen Ressourcen für die Studierenden zum Lernen und Arbeiten in Gruppen erweitert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode an der Hochschule Harz am Ende jeden Semesters. Hier finden in der Regel die meisten der schriftlichen Prüfungen statt. Die Planung und die Ablauforganisation der Klausuren liegen in der Hand des Dekanats des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften. Für die Prüfungsangelegenheiten direkt zuständig ist der Prüfungsausschuss, die Organisation wird durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten durchgeführt. Dies entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen. In den beiden Studiengängen werden vermehrt auch andere Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Referate und Hausarbeiten eingesetzt. Erklärtes Ziel ist, neben einer kompetenzorientierten Prüfungsform, auch die Entzerrung des Prüfungsplans, so dass nicht alle Prüfungen am Ende des Semesters liegen, sondern diese vielmehr auch während des laufenden Semesters absolviert werden können.

Die Gutachter:innen bewerten das Prüfungssystem als angemessen und die Prüfungsformen als ausgewogen und ausreichend vielfältig. Die Themen der Abschlussarbeiten zeigen hinreichendes Niveau.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A)

Sachstand/Bewertung

Das Prüfungssystem ist durchgehend modularisiert. Es finden keine Teilprüfungen auf Unitebene statt. Es wird eine Bandbreite an unterschiedlichen Prüfungsformen eingesetzt. Diese sind gut geeignet, um die vermittelten Kompetenzen abzu prüfen. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Prüfungsbelastung als machbar eingeschätzt wird – auch wenn die Verteilung der Prüfungen im Sommersemester als zum Teil ungünstig eingeschätzt wird.

Nach Angaben der Studierenden fühlen sich diese durch die abwechslungsreichen Prüfungsformen gut auf das Berufsleben vorbereitet (dies betrifft beispielsweise die Entwicklung von Präsentations-Skills oder Story-Telling). Ein Kritikpunkt besteht in den sehr unterschiedlichen Anforderungen der Lehrenden an wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge. Es wird daher angeregt, fachbereichsweit ein einheitliches Dokument mit Empfehlungscharakter zu fachrichtungsweiten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens im Corporate Design der Hochschule bzw. des Fachbereichs zu entwickeln. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass zur Freiheit der Lehre gehört, dass jeder Lehrende seine eigenen Standards setzt. Ein Orientierungsrahmen, der grundsätzliche Erwartungen an wissenschaftliches Arbeiten beinhaltet, kann jedoch für Lehrende und Studierende ein wichtiges Instrument zur Sicherung des Studienerfolgs darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Das Prüfungssystem ist durchgehend modularisiert. Es finden zum Teil Teilprüfungen auf Unitebene statt. Die Diversität von Prüfungsformen ist dabei sehr hoch und gut geeignet, um die vermittelten Kompetenzen abzu prüfen. Dieser Sachverhalt wie auch die zeitliche Verteilung der Prüfungen über den Semesterzeitraum hinweg wird von den Studierenden als sehr positiv beurteilt. Der Workload durch die Prüfungen wird als angemessen empfunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch das Dekanat. Überschneidungen von Veranstaltungen des gleichen Semesters sollen nicht vorkommen. Die Stundenplanung und die Abstimmung derselben mit den zuständigen Lehrenden sowie die Raumplanung werden durch das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Am Semesterende ist eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode vorgesehen. In diesem Zeitraum werden vor allem schriftliche Prüfungen abgelegt. Bei der Optimierung der Prüfungsbelastung der Studierenden wird an der Hochschule Harz von der Annahme ausgegangen, dass insbesondere die Häufung von Klausuren in der Prüfungsperiode zu einer sehr hohen Belastung führt, andererseits Klausuren auch nicht immer die geeignete Prüfungsform darstellen.

In den betrachteten Studiengängen finden daher auch während des Semesters Prüfungen in anderen Prüfungsformaten statt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Teilweise werden auch Teilprüfungen abgenommen. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kontrolliert. Der empfundene Workload je Studiengang wird in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in aktiven Feedback-Runden, die die Studiengangskoordination organisiert, ausgewertet.

Die Studiengangskoordination wählt in enger Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und den Modulverantwortlichen die Lehrenden für die studiengangsspezifischen Module aus, koordiniert die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrenden und koordiniert zusammen mit dem Qualitätsmanagement die regelmäßigen Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen. Die Studiengangskoordination betreut die Studierenden des Studiengangs individuell und begleitet sie über den ganzen Studierenden-Lifecycle hinweg. So wird sichergestellt, dass die Studierenden stets einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Die Feedback-/Sprechstunden-Infrastruktur ist umfassend und wird von den Studierenden geschätzt und vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet. Insbesondere die Studiengangs-Workshops inklusive Maßnahmenentwicklung im Nachgang zur schriftlichen Evaluation werden als gelungenes Beteiligungsformat beurteilt und spiegeln die Mehrwerte des gemeinsamen Weiterentwickelns des Studiengangs von Dozierenden und Studierenden wider.

In keinem der beiden Studiengänge wurden Hinweise auf nennenswerte Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit identifiziert. Das Studium ist angabegemäß zumindest für einen Teil der Studierenden auch neben einer Berufstätigkeit von 20 h wöchentlich bewältigbar. Eine moderate Erhöhung des effektiven Workloads scheint möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zur 3-semesterigen Variante des Studiengangs erfolgt nur dann, wenn die Fächerkombination FACT bereits im Bachelorstudium vertieft wurde, so dass allein das Vorliegen von 210 ECTS-Punkten nicht ausreicht. Nach Rückmeldung der Studierenden, denen die entsprechenden Vorkenntnisse fehlen, ist das 4. Semester sehr hilfreich, um diese aufzuholen. Die Arbeitsbelastung ist besonders bei denjenigen Studierenden, die sich mit dem FACT Master thematisch neu orientieren etwas höher, wird aber als noch angemessen bewertet. Von den Studierenden wurde in diesem Zusammenhang zurückgemeldet, dass die Lehrenden jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und auf Wunsch auch zusätzliche Materialien zur Verfügung stellen. Diese Art der individuellen Betreuung bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv.

Die Gutachter:innen konnten sich in Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden davon überzeugen, dass die Workload-Belastung und die Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird daher insgesamt als gegeben eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Wie auch im Studiengang FACT erfordert die Zulassung zur 3-semesterigen Variante des Studiengangs neben 210 ECTS-Punkten auch relevante psychologische Vorkenntnisse. Zwar lässt die Zulassungsordnung theoretisch auch den Einstieg mit 210 ECTS-Punkten ohne Vorkenntnisse zu, dies ist jedoch nach Aussage der Lehrenden praktisch sehr unwahrscheinlich. So wird im Zulassungsverfahren ein Punktesystem verwendet, welches Bewerber:innen ohne

psychologische Vorkenntnisse die Zulassung zur 3-semesterigen Variante deutlich erschwert. Die Studiengangsverantwortlichen betonen, dass Studierende ohne ausreichende Vorkenntnisse in der Regel ohnehin die 4-semesterige Variante wählen. Da die bisherige Praxis gezeigt hat, dass diese Vorgehensweise funktioniert, sehen die Gutachter:innen hier keinen akuten Handlungsbedarf, regen jedoch an, psychologische und methodische Vorkenntnisse als Kriterium für die Zulassung zur 3-semesterigen Variante in die Zulassungsordnung aufzunehmen.

Die 4-semesterige Variante ist nach Aussagen der Studierenden sehr gut geeignet, die fehlenden Vorkenntnisse aufzuholen. Für Studierende, die bereits ausreichende Vorkenntnisse besitzen, aber nur 180 ECTS einbringen, werden individuelle Learning Agreements abgeschlossen. Die Studiengangsleitung und andere Lehrende stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Studierbarkeit, insbesondere die Workload-Belastung, wird in beiden Varianten als angemessen beurteilt. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich adäquat und belastungsangemessen. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch eine Vermittlung von theoretischen und in der Berufspraxis bewährten methodischen Grundlagen, die im Rahmen von Projekten auf reale Forschungsthemen und Praxisfälle angewendet werden, gegeben. Die Weiterentwicklung der Studiengänge findet durch eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts, der Lehrenden und der Lehrmethoden anhand regelmäßiger, anonymer schriftlicher Evaluationen der Studierenden sowie durch Feedbackrunden mit den gesamten Studierenden statt. Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt nach Angaben der Hochschule regelmäßig im Rahmen kollegialer Abstimmungsrunden. Hierbei werden explizit auch die Ergebnisse der Lehrevaluation und Studierendenbefragung einbezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Die wissenschaftlichen Standards der Fachgebiete, die der FACT Studiengang umfasst, sind zu großen Teilen adäquat berücksichtigt. Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung und Aktualisierung der Inhalte des Moduls „Steuern“ wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen im Bereich Controlling und Accounting schätzen die Gutachter:innen die Thematik „prozessbegleitende Datenerhebung“ als hochrelevant für das künftige Berufsbild ein. Hier geht es vor allem darum, bei den Studierenden ein Verständnis dafür zu schaffen, an welchen Stellen im Prozess Daten entstehen und Lösungsansätze aufzuzeigen, wie insbesondere nicht-monetäre Größen erhoben werden können, um zukünftig relevante Fragestellungen zu beantworten (z.B. „Wie groß ist der CO₂-Abdruck des Unternehmens?“). Die Gutachter:innen sehen hier ein Potenzial zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes haben die Studierenden die Möglichkeit, aktuelle Themen selbstständig zu bearbeiten und somit eigenständig ihre theoretischen Kenntnisse anzuwenden.

Eine regelmäßige Überprüfung des Curriculums und der Anstoß von Weiterentwicklungen wird durch regelmäßige Feedbackschleifen sichergestellt. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch diese Bemühungen angemessen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Rahmen des Studiengangs sollten die praktischen Herausforderungen, die insbesondere die Erhebung (nicht-finanzieller) und Interpretation entscheidungsrelevanter Unternehmensdaten mit sich bringt, stärker thematisiert werden und entsprechende Lösungsansätze diskutiert werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs einschließlich der im Studiengang vermittelten Methodik ist adäquat und entspricht den wissenschaftlichen Anforderungen. Auch in seiner Außendarstellung vermittelt der Studiengang ein ansprechendes Erscheinungsbild, was

unter anderem durch kurze YouTube Videos vermittelt wird. Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung empfiehlt das Gutachtergremium im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung im Bereich Marktforschung auch die Bereiche Social Media und Big Data stärker als bisher in den Fokus zu rücken. Es wird angeregt eine Anschlussfähigkeit an den an der Hochschule neu gestarteten Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) zu prüfen, um Studierenden gleichzeitig mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Aktuelle und wichtige Themen wie Big Data und Social Media sollten stärker im Studiengang verankert werden.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge stehen an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Seit über 10 Jahren werden dabei regelmäßige Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen eingesetzt. So werden im Rhythmus von zwei Jahren sämtliche Studierenden der Bachelorstudiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Masterstudiengänge ab dem ersten Fachsemester zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/Fachbereichs- sowie auf Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem

Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren. Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote, welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert.

In Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass dieses Instrument für die Weiterentwicklung der Studiengänge sehr wertvoll ist. Aufgrund des 2-Jahres-Turnus ist jedoch für die Studierenden in den 3-semesterigen Varianten eine Beteiligung an der Befragung und den anschließenden Auswertungsworkshops nicht möglich. Die Gutachter:innen empfehlen daher, diese wichtige Befragung im 1-Jahres-Turnus durchzuführen. In Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden wurde deutlich, dass hinsichtlich einiger Themen (z.B. Schreibkompetenz und Digitalisierung) die Fragestellung nicht geeignet erscheint, um daraus Erkenntnisse und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Diese sollten künftig zielgerichteter formuliert werden. Das Gutachtergremium lobt ausdrücklich die Bemühungen um die umfassende grafische Auswertung für jeden Studiengang. Die gewählte Grafikformatierung suggeriert im Vergleich der Befragungsergebnisse über die Erhebungszeiträume jedoch häufig unverhältnismäßig hohe Abweichungen bei tatsächlich nur sehr kleinen Unterschieden. Es wird daher empfohlen, für künftige Auswertungen eine geeignetere Darstellungsform (z.B. Abbildung der kompletten Skalenbreite) zu verwenden.

Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne QM auch Lehrevaluationen, die von jedem/r Lehrenden gemäß Evaluationsordnung durchzuführen ist. Absolventenbefragungen werden in größeren zeitlichen Abständen zentral durchgeführt. Hierzu ist anzumerken, dass die letzte Absolventenbefragung aus dem Jahr 2015 nun sieben Jahre zurückliegt. Es wird angeregt diese zu aktualisieren. Ergänzt werden die zentralen Alumni-Befragungen durch Alumninetzwerke, die die Studiengangsverantwortlichen beider Studiengänge aufgebaut haben und pflegen. Darüber wird enger Kontakt zu den Alumni gehalten. Weiterhin wird in beiden Studiengängen zum Beispiel bei der Suche nach Gastvorträgen, Projekten oder Betreuung von Abschlussarbeiten sowie konkret über die Einbindung in die Lehre auf Alumni der eigenen Studiengänge zurückgegriffen.

Das Gutachtergremium bewertet die Maßnahmen der Hochschule, die auch in den untersuchten Studiengängen durchgeführt werden, als umfassend und geeignet, um Studierende und Absolvent:innen in ein kontinuierliches Monitoring einzubeziehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Es wird jedoch empfohlen, die unterschiedlichen Evaluationsformate in einer geeigneten Übersicht transparent darzustellen, so dass auf einen Blick die jeweiligen Evaluationszyklen, -verantwortlichkeiten und -adressaten erkennbar sind.

Die Quote der Absolvent:innen im Vergleich zu den Studienanfängern ist in beiden Studiengängen als angemessen zu beurteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um auch Studierenden in der 3-semesterigen Varianten eine Teilnahme an der Studierendenbefragung und den anschließenden Ergebnisworkshops zu ermöglichen, sollte die Studierendenbefragung jährlich durchgeführt werden.

Im Bereich der regelmäßigen Studierendenbefragung sollten einige Fragestellungen (z.B. im Bereich Schreibkompetenz und Digitalisierung) zielgerichteter formuliert werden, um sicherzustellen, dass die Fragestellung auf den Kern zielt, den die Evaluation zum Ausdruck bringen will.

Die (grafische) Darstellung der Auswertung der Ergebnisse der Studierendenbefragung sollte kleine Unterschiede der Werte durch die verwendete Abbildung nicht überbetonen. Hier sollte eine geeignete grafische Darstellung (z.B. Abbildung der Originalskala) verwendet werden.

Die unterschiedlichen Evaluationsformate, die die Hochschule nutzt, sollten in einer geeigneten Übersicht anschaulich und transparent einschließlich der Befragungszyklen, -verantwortlichkeiten und -adressaten dargestellt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Harz ist gemäß ihrem Leitbild familienfreundlich und serviceorientiert. Dies manifestiert sich z.B. auch im Beitritt zum best-practice-Club "familiengerechte Hochschule". Dementsprechend sind auch Chancengleichheit und die Berücksichtigung von Diversität in der Lehre wichtige Anliegen in den Studiengängen. Die Hochschule Harz fördert in all ihren Studiengängen die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung allgemeiner Diskriminierungsverbote. Für die Studierenden werden Erleichterungen im Studium geschaffen, die aus der jeweiligen Lebenssituation heraus notwendig sind: Studierende in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund, werden durch gleichstellungsrelevante Maßnahmen gefördert.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Harz erstellt zur Übersicht der erfolgten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen jährlichen Bericht. Darüber hinaus hat sich die Hochschule Harz einen Verhaltenskodex zum Umgang miteinander und zur Umsetzung von Chancengleichheit auferlegt. Zur Übersetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Lehre ist ein Leitfaden für Gender-, & Diversity-Sensibilität in der Didaktik erschienen, der jedem Lehrenden zur Verfügung steht.

Die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene erfolgreich umgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen der Hochschule hinsichtlich der Förderung von Studierenden mit Kindern sowie die Erstellung eines „Campus-Kodex“ und die Vorgabe von Leitlinien zur Berücksichtigung von Diversity und gendergerechter Sprache in der Lehre. Mit Blick auf das Kollegium der Lehrenden in den beiden Studiengängen ist erkennbar, dass der Anteil von Männern insbesondere in der Besetzung von Professuren derzeitig überwiegt. Das Gutachtergremium erkennt an, dass mit dem Professorinnenprogramm III aktuell daran gearbeitet wird, hier Parität herzustellen und regt an, die Geschlechtergerechtigkeit in der Besetzung von Professuren auch künftig im Blick zu behalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Volker Tolkmitt

Hochschule Mittweida

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft, insb. Risiko- und Finanzmanagement

Prof. Dr. Christian Foos

Fachhochschule Erfurt

Professor für ABWL insb. Finanzwirtschaft

Prof. Dr. Stefanie Winter

Hochschule Darmstadt

Professur für Wirtschafts- und Sozialpsychologie

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Christiane Lawrenz

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin

Sebastian Haupt

hauptwissen

Selbständiger Berater im Bereich Konsumpsychologie

- c) Studierende / Studierender

Jan Bausewein

Hochschule Darmstadt

Studierender im Master mit dem Schwerpunkt Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie

3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	15.11.2021
Feedbackgespräch mit der Studiengangskoordination im QuAsHSH	08.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	28.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	28.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende (ca. 20 je Studiengang) - Absolvent:innen - Studiengangskordinator:in - Hochschulleitung - Lehrende - Vertreter Dekanat des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Erstakkreditiert am: 03.07.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 03.07.2017 bis 30.09.2022
---	-------------------------------

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 03.07.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 03.07.2017 bis 30.09.2022
---	-------------------------------

Anlage 1: Zusammenfassung Veranstaltung „Evaluierung (Re)Akkreditierung Teil 2“
einschließlich der Ergebnisse aus der 1. Workshopphase

Alternatives Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der Hochschule Harz Protokoll der Evaluierung Reakkreditierung Teil 2

Studiengänge	FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.) (im Folgenden „FACT“) Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.) (im Folgenden „KUM“)
Termin	07.04.2022, 10:30 – 12:30 Uhr
Ort	Hochschule Harz, Campus Wernigerode, Audimax
Teilnehmer:innen Gutachtergruppe	Jan Bausewein Hochschule Darmstadt, Gutachter als externer Studierender Prof. Dr. Christian Foos Fachhochschule Erfurt, Gutachter als externer Hochschullehrer Sebastian Haupt (<i>entschuldigt</i>) hauptwissen, Gutachter als Vertreter aus der beruflichen Praxis Christiane Lawrenz PricewaterhouseCoopers GmbH, Gutachterin als Vertreterin aus der beruflichen Praxis Prof. Dr. Volker Tolkmitt Hochschule Mittweida, Gutachter als externer Hochschullehrer Prof. Dr. Stefanie Winter Hochschule Darmstadt, Gutachterin als externe Hochschullehrerin Andreas Jugenheimer ACQUIN e.V., Agenturvertreter
Teilnehmer:innen Hochschule Harz	Prof. Dr. Dirk Beyer Koordinator und Lehrender des Studiengangs FACT Prof. Dr. Inga Dehmel Studiendekanin Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Lehrende des Studiengangs FACT Prof. Dr. Jana Eberlein Dekanin Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Lehrende des Studiengangs FACT Prof. Dr. Reynaldo Valle Thiele Prodekan Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Lehrender des Studiengangs FACT 15 Studierende, 3 Alumni des Studiengangs FACT (Präsenz) 5 Studierende des Studiengangs FACT (online, Zuschaltung aus dem Ausland per Zoom) Prof. Dr. Georg Felser Koordinator und Lehrender des Studiengangs KUM Prof. Dr. Martin Gründl Prüfungsausschussvorsitzender Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Lehrender des Studiengangs KUM Prof. Dr. Patrick Hehn Dekanatsbeauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Lehrender des Studiengangs KUM 12 Studierende des Studiengangs KUM (Präsenz) 1 Alumnus des Studiengangs KUM (online, Zuschaltung per Zoom) Jeannette Israel-Schart Qualitätsmanagement Dr. Manuela Koch-Rogge Koordinatorin Akkreditierungen Hochschule Harz Berit Wetzel Mitarbeiterin Akkreditierung Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Protokollführung	Berit Wetzel

Wesentliche Diskussionsschwerpunkte und Inhalte

Die nachfolgende Struktur gibt nicht die Abfolge der Diskussionsbeiträge wieder, sondern orientiert sich an der Reihenfolge der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkrVO LSA).

§ 11 StAkrVO LSA: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Gutachtergruppe fragt die FACT-Studierenden und -Alumni nach ihren Erwartungen in Verbindung mit der Studiengangsbezeichnung und nach der Ausgewogenheit der Themenbereiche.

FACT Die Studierenden geben an, dass ihre Erwartungen erfüllt werden. Da die eigene Schwerpunktsetzung der Studierenden zum Anfang des Studiums oft noch nicht abgeschlossen ist, ist die große Bandbreite der Themen interessant und gewünscht. Auch ist eine breitere thematische Aufstellung im späteren Arbeitsleben von großer Bedeutung, so zum Beispiel in einer klein-/mittelständischen Bank, in der oftmals fachübergreifende Themen anzuwenden sind. Zu jedem der Themenbereiche gibt es Vorlesungen im Curriculum, so dass alle Themen vertreten sind. Eine vollständige Gleichverteilung ist zwar nicht gegeben, ist aber auch im Rahmen des vorliegenden Umfangs nicht möglich oder sinnvoll. Das Forschungsprojekt wird mehrfach als Möglichkeit genannt, gezielt individuelle Schwerpunkte zu setzen und zu vertiefen. Die thematische Verteilung und Schwerpunktsetzung im FACT-Studiengang werden grundsätzlich als sehr gut bewertet.

Die KUM-Studierenden und -Alumni werden gefragt, wo ihre fachlichen Stärken als Absolvent:innen liegen oder nach ihrer Einschätzung nach Abschluss des Studiums liegen werden.

KUM Der Alumnus bestätigt anhand eigener Erfahrung, dass die Tiefe der methodisch quantitativen Ausbildung (z.B. SPSS) im Vergleich zu Absolvent:innen anderer Hochschulen an der Hochschule Harz sehr gut ist und dass die Studierenden im wissenschaftlichen Bereich sehr gut ausgebildet werden. Dagegen sind die praktischen Erfahrungen im Marktforschungsbereich (genannt wird als Beispiel die Akquise von Marktforschungsprojekten) sowie die qualitativen Methoden nicht ganz so stark ausgeprägt.

Die FACT-Studierenden werden gebeten, darzustellen, ob und inwieweit sie schon in ihrem Studium mit Software in Berührung kommen, mit der insbesondere großvolumige Daten aufbereitet werden können.

FACT Ein Studierender benennt exemplarisch das Programm Tableau, dessen Funktionen und Darstellungsmöglichkeiten während des Wintersemesters sehr detailliert in einer eigenständigen Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Zudem wird auf die Anwendung von SAP z.B. in Forschungsprojekten verwiesen.

Die FACT-Studierenden werden nach der Integration von interdisziplinären Aspekten gefragt sowie nach Erfahrungen, die über das eigene Fach hinaus gehen.

FACT Es werden die Lehrveranstaltungen „Bewertungs- und Analyseprojekt“ sowie „Unternehmensplanspiel“ als Beispiele genannt, bei denen die Gruppenzusammenstellungen aus Studierenden unterschiedlicher Fachsemester und thematischer Hintergründe vorgenommen wird. Das dadurch zustande kommende Teamwork wird als ideale Vorbereitung für das spätere Berufsleben gesehen.

Die FACT-Studierenden werden um ihre Einschätzung gebeten, ob die Lehrveranstaltung über die qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden dem Forschungsprojekt vorgeschaltet sein müssten statt parallel zu diesem stattzufinden.

FACT Da die genannte Lehrveranstaltung erst mit dem neuen Curriculum der Studienordnung ab dem Wintersemester 2022/23 relevant ist, wurde hierzu keine Rückmeldung gegeben.

§ 12 a StAkkrVO LSA: Studiengangskonzept und Umsetzung

Dieser Aspekt wurde nicht eigenständig thematisiert, sondern nur im Rahmen der anderen genannten Fragestellungen abgedeckt.

§ 12 b StAkkrVO LSA: Studierendenmobilität

Die Studierenden werden gefragt, welchen Stellenwert ein Auslandsaufenthalt für sie hat und wie präsent dieses Thema an der Hochschule Harz ist.

FACT *Ein Studierender, der sich gerade im Ausland befindet, merkt an, dass das Bewusstsein über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Masterstudium nicht sehr hoch sei. Im eigenen Fall (3-semesterige Studienvariante) wurde ein zusätzliches Auslandssemester integriert, was jedoch als deutlicher Mehrwert gesehen wird. Das Verständnis, dass ein Auslandssemester nicht fest im Curriculum verankert ist, ist aber gegeben.*

KUM *Die Studierenden geben an, dass ein Auslandssemester zwar nicht in das Curriculum integriert, bei Interesse aber dennoch möglich ist. Ein zusätzliches Semester, ob während des Studiums oder danach, wird als nicht kritisch angesehen. Die Kommunikation über einen möglichen Auslandsaufenthalt ist im Bachelorstudium an der Hochschule Harz präsenter als im Masterstudium.*

An die FACT-Studierenden ist die Frage adressiert, wie die Sprachförderung während des Studiums ausgestaltet ist, zum Beispiel durch die Verwendung englischsprachiger Texte. Darauf aufbauend wird gefragt, ob Sprachangebote aktiv oder fakultativ begleitend in der Stundenplanung vorgesehen oder möglich sind sowie ob Kooperationsvereinbarungen und Partnerhochschulen mit einer Anerkennung von Leistungen vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang werden die KUM-Studierenden gefragt, ob es möglich wäre, die beiden Projekte im zweiten bzw. dritten Fachsemester mit einem Auslandsaufenthalt zu verbinden.

FACT *Im Gegensatz zum Bachelorstudium sind Sprachkurse im Masterstudium nicht verpflichtend integriert. In den Vorlesungen werden englische Fachbegriffe, Videos und Texte verwendet. Häufig wird auch auf englischsprachige Literatur verwiesen. Bei wissenschaftlichen Arbeiten und dem Forschungsprojekt kann auf englischsprachige Literatur zurückgegriffen werden. Die Verwendung englischsprachiger Literatur wird zwar nicht aktiv gefordert, aber empfohlen.*

Speziell für den FACT-Studiengang stehen keine expliziten Partnerhochschulen zur Auswahl, es kann jedoch auf die Auswahlmöglichkeiten genereller Partnerhochschulen der Hochschule Harz zurückgegriffen werden. Eine Anrechnung von Leistungen an einer Partnerhochschule ist nicht vorgesehen. Alle Leistungen würden zusätzlich und freiwillig zu erbringen sein. Ein FACT-Studierender, der sich derzeit im Ausland befindet, gibt an, dass sich aufgrund der Freiwilligkeit sehr individuelle Zusatzqualifikationen erbringen lassen, was als großer Vorteil angesehen werden kann.

KUM *Die Durchführung des marktpsychologischen Projekts mit einem Partner im Ausland wäre zwar eine große Herausforderung, aber bei Interesse und persönlichem Einsatz sicher möglich. Ein zusätzliches Semester, das sich eventuell daraus ergäbe, würde gern in Kauf genommen werden.*

Als Zusammenfassung seitens der Gutachtergruppe und des Agenturvertreters wird festgehalten, dass keine Mobilitätsfenster vorhanden sind, diese aber nicht als erforderlich angesehen werden. Die Hochschule und Studiengangskoordination haben darauf zu achten, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

§ 12 c StAkkrVO LSA: Lehrpersonal

§ 12 d StAkkrVO LSA: Ressourcenausstattung

Die Studierenden werden gefragt, ob sie sich technisch und persönlich angemessen ausgestattet fühlen und werden gebeten, die Verfügbarkeit und Unterstützung der Lehrenden einzuschätzen.

FACT *Die Räume der Hochschule Harz werden als angemessen eingeschätzt. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie deren Datenbanken und Kataloge sind ausreichend und hilfreich. Bei einem speziellen Bedarf an notwendiger Literatur wurden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen (z.B. Fernleihe an der Universität Hamburg). Die Nutzung der PC-Arbeitsräume, Druckmöglichkeiten sowie der Zugriff auf das Internet sind zu jeder Zeit sehr gut. Die Lehrenden sind in ihren Sprechstunden und im Anschluss an Lehrveranstaltungen immer offen für Rückfragen und Gespräche sowie jederzeit sehr gut per Mail erreichbar mit sehr kurzen Rückmeldezeiten auf Anfragen. Die Betreuung wird insgesamt als sehr gut bewertet.*

KUM *Der Zugriff auf Softwarelizenzen in den PC-Arbeitsräumen ist sehr gut. Der Austausch mit den Lehrenden erfolgt immer zeitnah zu den Anfragen und zum Beispiel bei einer Literatursuche wird sehr gut und schnell unterstützt.*

§ 12 e StAkkrVO LSA: Prüfungen und Prüfungsarten

Bezogen auf die große Variabilität an Prüfungsformen wird gefragt, welche Prüfungsformen in der Praxis am meisten ausgeführt werden und wie gut die unterschiedlichen Prüfungsformen zu bewältigen sind.

FACT *Laut den Studierenden werden die klassischen Vorlesungen hauptsächlich durch Klausuren geprüft, was als gut empfunden wird. Das Analyse- und Bewertungsprojekt sowie das Forschungsprojekt werden beispielhaft als Veranstaltungen genannt, in denen innerhalb des Semesters Projekte bearbeitet werden, wodurch der Workload sehr gut aufgeteilt ist. Es wird grundsätzlich begrüßt, dass verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Dadurch sei auch der Lerneffekt höher.*

Auch aus Sicht der Alumni stellt sich rückblickend eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen dar, da zum Beispiel bei der Prüfungsform „Referat“ die Themen und somit auch der Zeitpunkt der Prüfung am Anfang des Semesters eigenständig gewählt und festgelegt werden können. Somit war die Konzentration auf die Klausurphase am Ende des Semesters gut möglich.

KUM *Die Studierenden bestätigen, dass verschiedene Prüfungsformen wie Klausuren, Projekte, Referate und Hausarbeiten zur Anwendung kommen. Dies schätzen sie als sehr angenehm ein, da die Prüfungen dadurch über das Semester verteilt sind.*

Der Alumnus ergänzt, dass es bezogen auf die Prüfungen sehr ausgeglichene Semester waren und sich der Prüfungsaufwand auf moderatem Level über das ganze Semester verteilt hat. Positiv sei hervorzuheben, dass schon zu Beginn des Semesters für die Prüfungsleistungen sensibilisiert wird und zum Teil Themen selbst ausgewählt werden können.

Die Gutachtergruppe fragt nach der Wahrnehmung der Lehrphase während der online/hybrid Lehre und ob Prüfungsformen anhand einer Notfallsatzung geändert werden konnten.

FACT *In der Online-Phase wurden einige mündliche Prüfungen online durchgeführt, was als Stressreduzierung empfunden wurde. Es wurde als angenehm angesehen, dass es eine direkte Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden gab, welche Prüfungsform für sinnvoll erachtet wird.*

Die Studierenden werden gefragt, wie gut sie sich für ihr Berufsleben vorbereitet fühlen.

FACT *Die Alumni bestätigen, dass das Studium als methodisch und fachlich sehr gut konzipiert anzu-sehen ist, um auf die Anforderungen an zukünftige Führungskräfte vorzubereiten, so zum Bei-spiel durch die Präsentationen, in denen die Visualisierung und die Darstellung von Ergebnissen vermittelt wurde.*

KUM *Aus der Sicht des Alumnus haben die Studierenden an der Hochschule Harz für das methodi-sche Arbeiten genau das passende Rüstzeug erhalten. Die vermittelten Präsentationstechniken und die Ausbildung zu der quantitativen Methodik sind sehr hilfreich für die späteren Anforde-rungen in der Arbeitswelt gewesen.*

Die Gutachtergruppe und der Agenturvertreter fassen zusammen, dass die Arbeitsbelastung angemessen zu sein scheint und die Studierenden ihren Prüfungsaufwand gut selbst regeln können.

§ 12 f StAkkrVO LSA: Studierbarkeit

In Bezug auf die generelle Arbeitsbelastung wird gefragt, ob neben dem Studium noch beruflichen oder ausreichend privaten Tätigkeiten nachgegangen werden kann.

FACT *Der Aufwand für das Vollzeitstudium ist angemessen und gerechtfertigt. Der Workload entspricht den Angaben in der Studienordnung. Allerdings muss beachtet werden, dass die Einschätzung des Aufwands immer individuell betrachtet werden muss, so wird sich dieser zum Beispiel je nach Vorkenntnissen unterschiedlich gestalten. Die Arbeitsbelastung ist im Sommersemester im Vergleich zum Wintersemester etwas höher, generell aber ausgeglichen. Eine berufliche Teil-zeitbeschäftigung wird bei entsprechender Eigendisziplin als gut umsetzbar angesehen und von einigen Studierenden auch praktiziert.*

KUM *Ein Studierender stellt aus persönlicher Sicht dar, dass eine Werkstudententätigkeit im Rahmen von 15 Stunden pro Woche vom Workload her durchaus machbar ist und eine Kombination von Studieren und Arbeiten gut möglich ist.*

Die Studierenden werden gebeten, den mit ihren Koordinatoren durchgeführten Studierendenworkshop zu beurteilen.

FACT *Der Workshop war sehr interessant, da ein konkreter Austausch mit dem Studiengangskoor-dinator und mit einigen Lehrenden sowie Mitstudierenden stattfand. Auf Wunsch wurden auch Teilnehmer:innen online zugeschaltet, die aufgrund eines Auslandssemesters nicht persönlich teilnehmen konnten, so dass alle Studierenden berücksichtigt wurden. Es wird als sehr gut emp-funden, eingebunden zu werden und auf gleicher Augenhöhe Meinungen austauschen zu kön-nen. Der persönliche Austausch mit den Lehrenden ist aber in der „FACT-Atmosphäre“ auch laufend im Semester zu jeder Zeit sehr gut möglich.*

KUM *Dieser Workshop war sehr gut. Auch hier wurde Teilnehmer:innen die Möglichkeit einer Online-Zuschaltung eingeräumt. Ein weiterer positiver Aspekt dabei ist der gleichzeitige Austausch mit Mitstudierenden aus den höheren Semestern. Somit konnten Erfahrungen ausgetauscht und alle Studierenden für bestimmte Themen sensibilisiert werden. Besonders positiv hervorgehoben wurde das gemeinsame Arbeiten an Lösungsvorschlägen.*

Die Gutachtergruppe erkundigt sich, ob in den Lehrveranstaltungen Bezug zu den Inhalten des vorherge-henden Bachelorstudiums genommen wird und fragt, ob es im Masterstudium zu inhaltlichen Überschnei-dungen kommt oder dort ausschließlich weiterführende Inhalte vermittelt werden.

FACT Für Studierende, die ihr Bachelorstudium außerhalb der Hochschule Harz absolviert haben, werden bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auch findet auf Nachfrage oder bei Schwierigkeiten ein sehr intensiver Kontakt mit ausführlichen Erklärungen und Wiederholungen statt.

Kleinere Wiederholungen aus dem Bachelorstudium sind am Semesteranfang vorhanden und werden als wichtig und gut angesehen. Im weiteren Verlauf des Masterstudiums folgt aber eine spezifische Erweiterung des Wissens und eine Anwendung der Grundlagenkenntnisse sowie eine deutlich stärkere Praxisorientierung.

KUM In der viersemestrigen Studienvariante werden fehlende Vorkenntnisse über Lehrveranstaltungen mit dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ aufgestockt. Diese Veranstaltungen werden als sehr gut bewertet und stellen aus Sicht der Studierenden eine sehr effiziente Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Masterstudiums dar. Auch die Zusammensetzung der Gruppen ist sehr hilfreich. Hier werden Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Kompetenzen gemischt, so dass die Studierenden gegenseitig voneinander lernen und sich unterstützen konnten.

Als Zusammenfassung seitens der Gutachtergruppe und des Agenturvertreters wird festgestellt, dass sich die Arbeitsbelastung im Winter- und Sommersemester zwar etwas unterscheidet, die Studiengänge aber sehr gut studierbar scheinen.

§ 13 StAkkrVO LSA: Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Dieser Aspekt wurde nicht eigenständig thematisiert, sondern nur im Rahmen der anderen genannten Fragestellungen abgedeckt.

§ 14 StAkkrVO LSA: Studienerfolg

Im Hinblick auf den Studienerfolg wird generell die Frage gestellt, ob Fälle von Studienabbrüchen erkennbar waren.

FACT Es zeigt sich, dass Studienabbrüche aus Sicht der anwesenden Studierenden nicht in konkreten Fällen beobachtbar waren.

§ 15 StAkkrVO LSA: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Zu diesem Aspekt wurde allen Teilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben, Hinweise zu geben. Da dies nicht zutraf, erfolgte keine weitere Thematisierung.

Ergebnisse der Studiengangsevaluation Wintersemester 2021/22

*FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.) und
KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)*

Durchführung und Rücklauf

- Erhebungszeitraum 15.11. – 03.12.2021
- Paper & pen zusätzlich digitaler Fragebogen
- Rücklauf gesamt Masterstudiengänge HS Harz 53,75 %

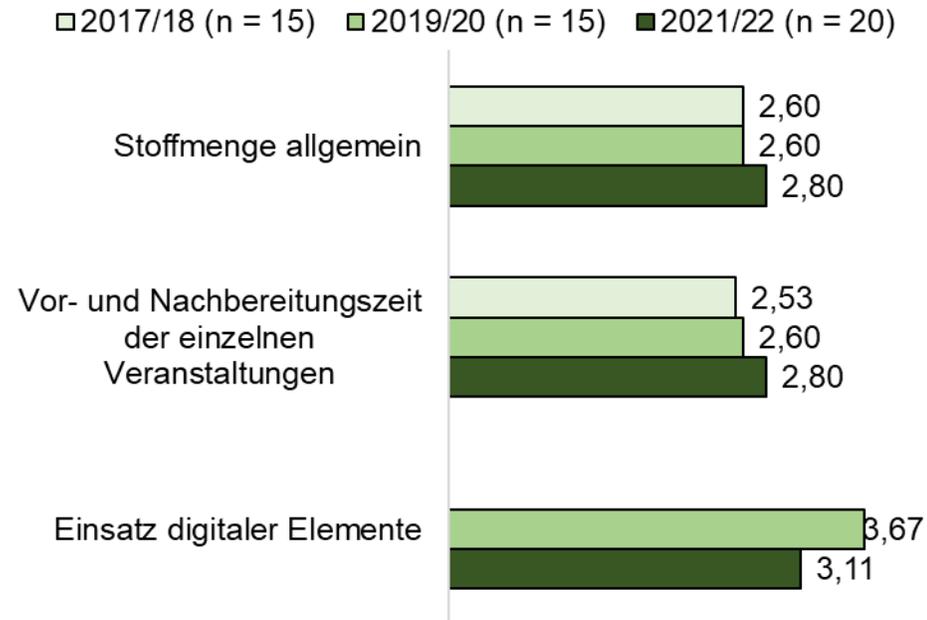
FACT

n = 20 (66,67 %)

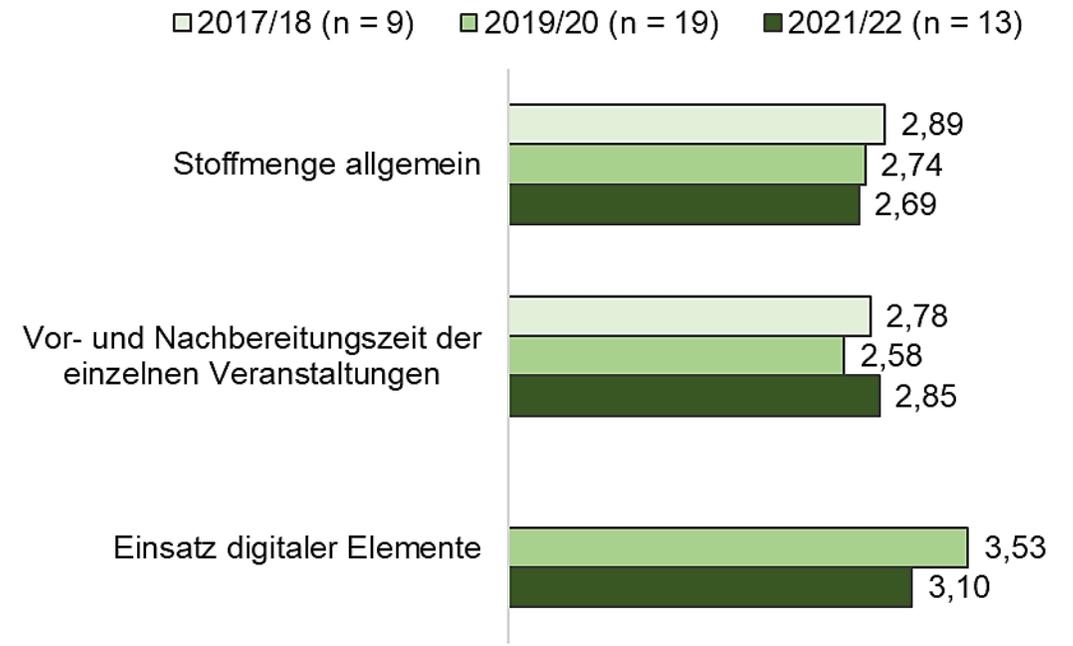
KUM

n = 13 (40,63 %)

FACT



KUM

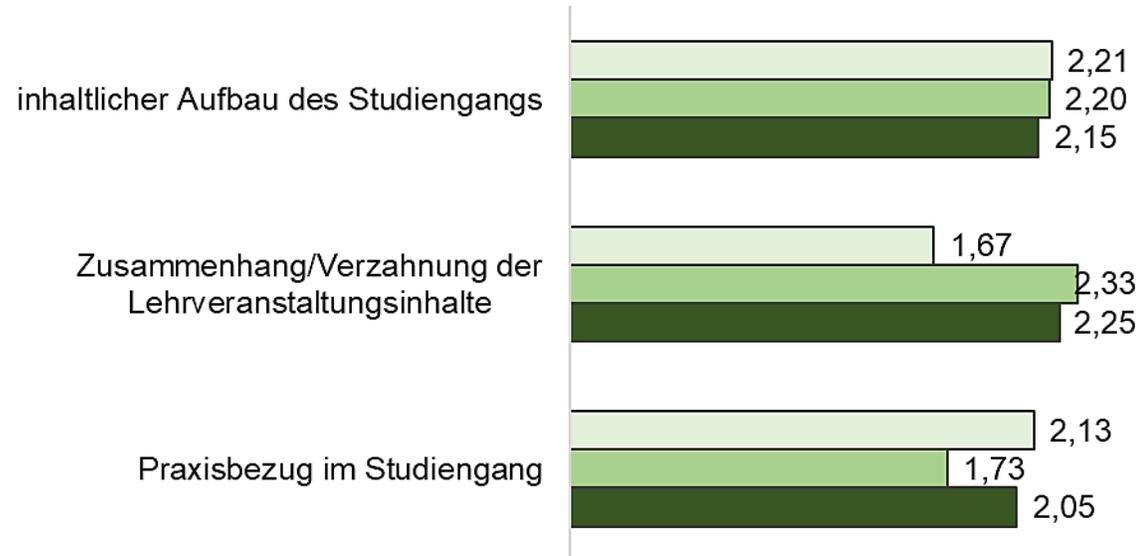


Legende: 1 = zu viel, 2 = viel, 3 = angemessen, 4 = wenig, 5 = zu wenig

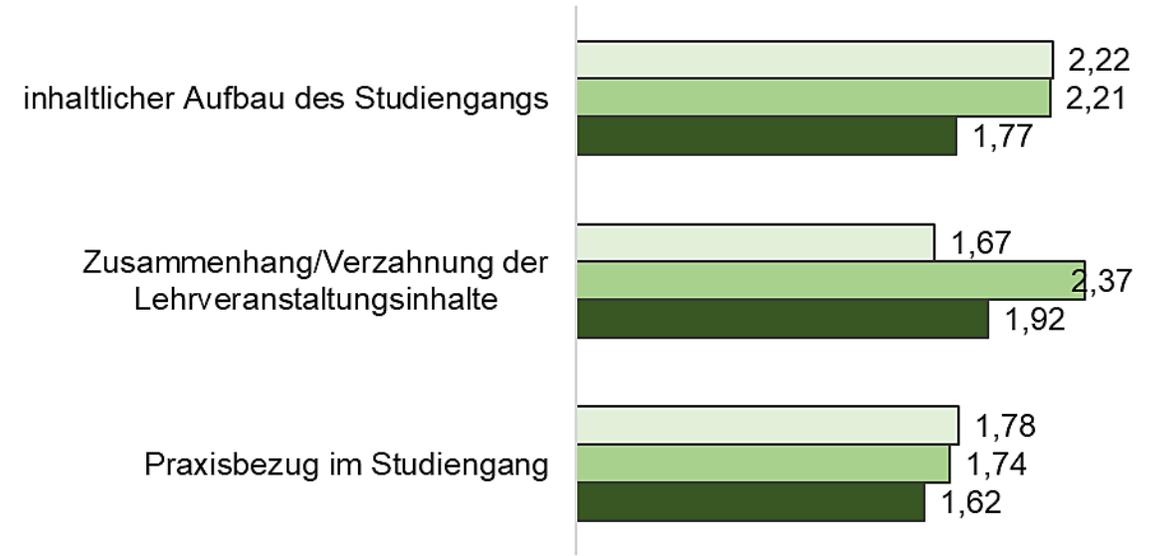
FACT

KUM

□ 2017/18 (n = 15) □ 2019/20 (n = 15) ■ 2021/22 (n = 20)



□ 2017/18 (n = 9) □ 2019/20 (n = 19) ■ 2021/22 (n = 13)

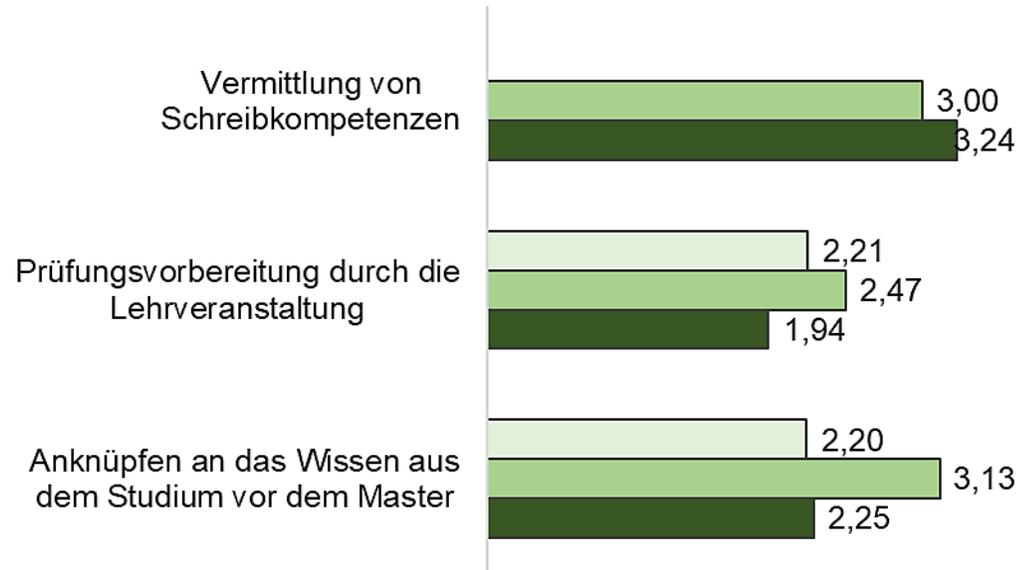


Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

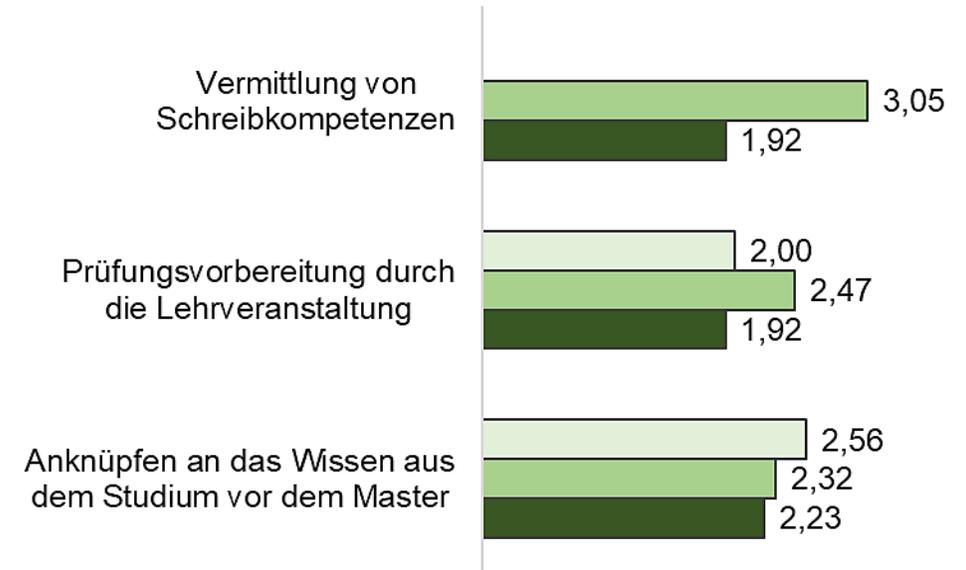
FACT

KUM

□ 2017/18 (n = 15) ■ 2019/20 (n = 15) ■ 2021/22 (n = 20)



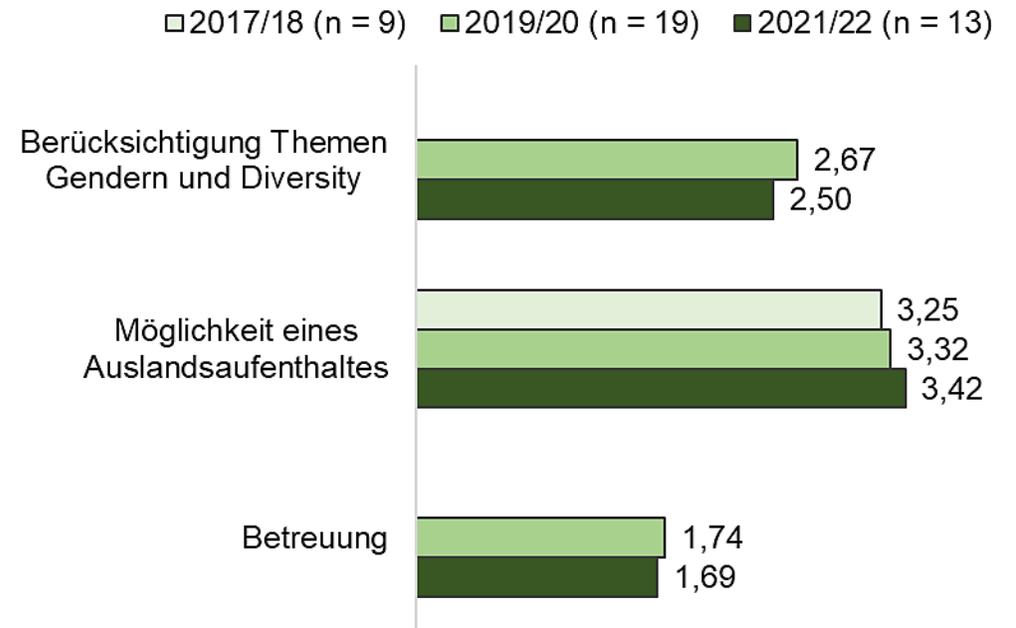
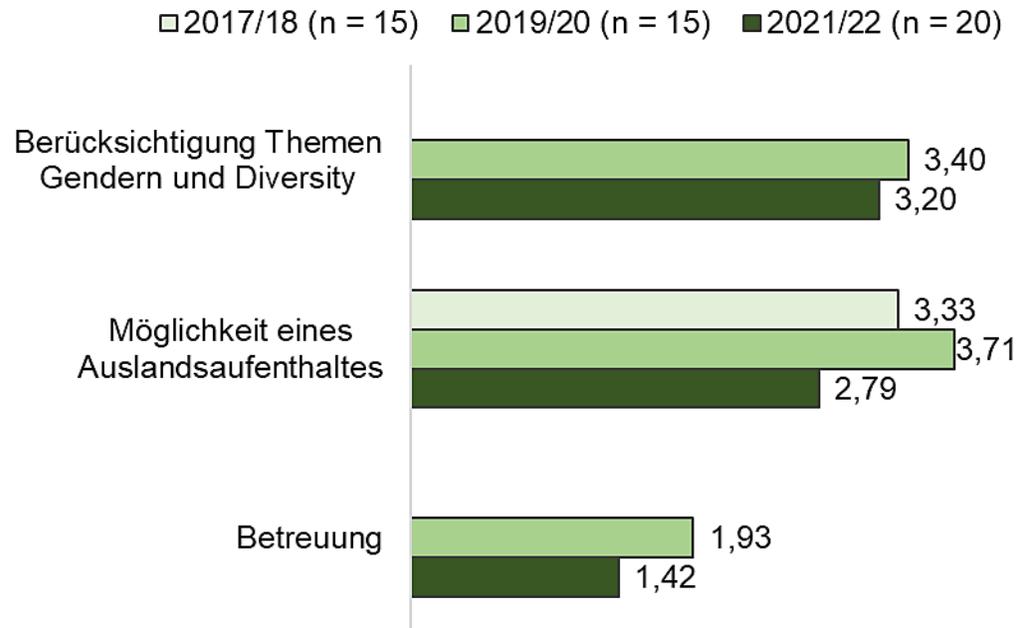
□ 2017/18 (n = 9) ■ 2019/20 (n = 19) ■ 2021/22 (n = 13)



Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

FACT

KUM



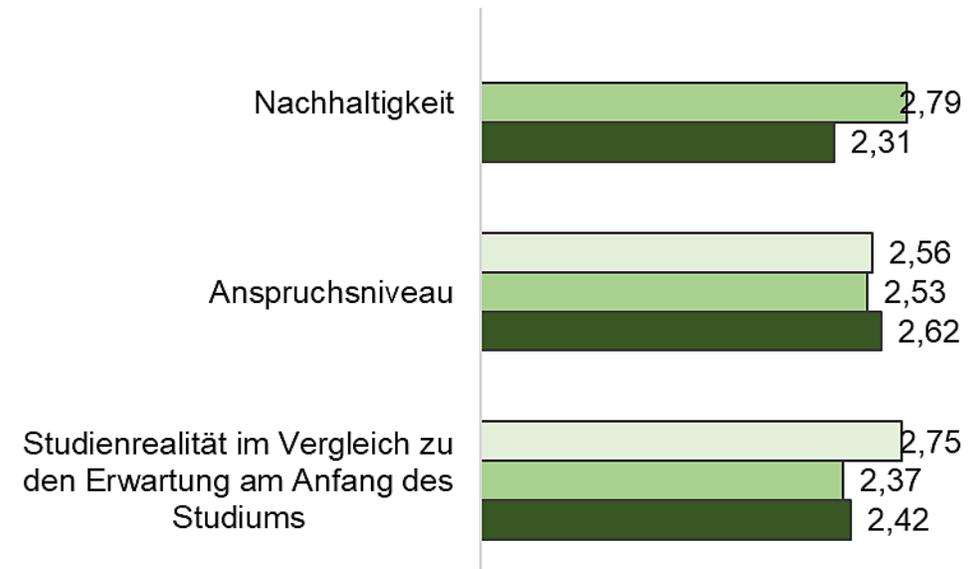
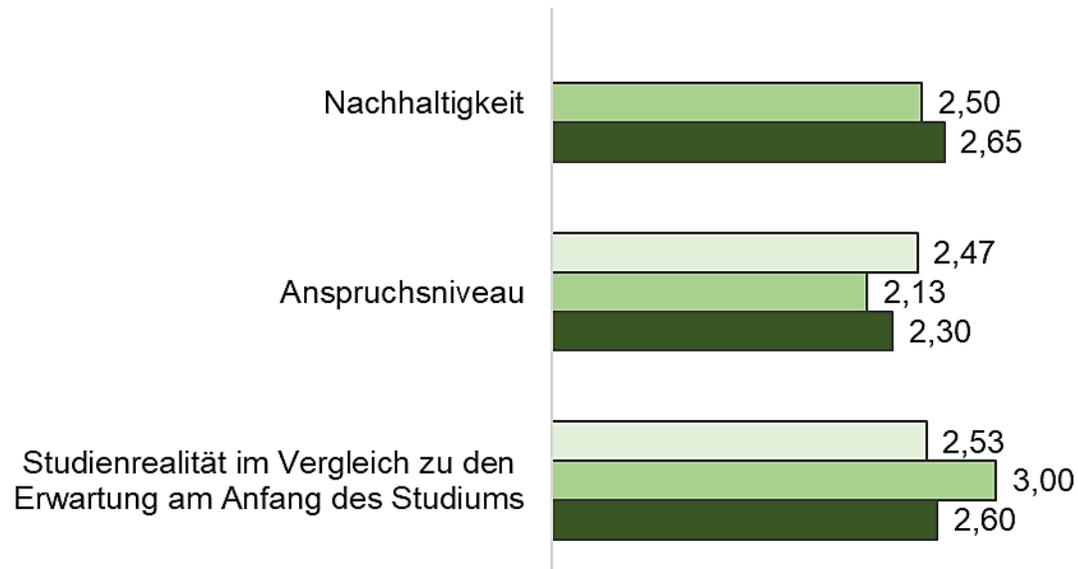
Legende: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

FACT

KUM

□ 2017/18 (n = 15) □ 2019/20 (n = 15) ■ 2021/22 (n = 20)

□ 2017/18 (n = 9) □ 2019/20 (n = 19) ■ 2021/22 (n = 13)



Nachhaltigkeit: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht

Anspruchsniveau: 1 = sehr hoch, 2 = hoch, 3 = angemessen, 4 = niedrig, 5 = sehr niedrig

Erwartungen: 1 = viel besser, 2 = besser, 3 = exakt wie erwartet, 4 = schlechter, 5 = viel schlechter

Ausgewählte Anmerkungen zum Studiengang

FACT

- Lerngruppengröße
- Kommunikation mit Lehrenden
- Lerninhalte

- Zu wenig Steuerlehre
- Bezug auf Bachelorstudium an der HS Harz
- Heterogener Workload trotz gleicher ECTS

KUM

- Aufbausemester
- Vielseitigkeit der Lehrinhalte
- Forschungsprojekt
- Kommunikation mit Lehrenden

- Knappe Zeit für Projektfindung
- Teilweise sehr hoher Workload bei 5 ECTS
- Heterogenes Vorwissen der Studierenden (Wipsy vs. Nicht Wipsy)

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Jeannette Israel-Schart

Telefon +49 3943 - 659826

E-Mail jisraelschart@hs-harz.de

Friedrichstraße 57-59

38855 Wernigerode

FACT – Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Ergebnisse der Evaluation Reakkreditierung Teil 1

Evaluation Reakkreditierung Teil 1

FACT – Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

- Workshops am 23.03.2022 sowie am 30.11.2020
- Detaillierte Auswertung der Studierendenbefragung 2021/22 sowie 2019/20 mit konstruktiver Diskussion von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Wesentliche Gestaltungsfelder:

- Neugestaltung des **Forschungsprojekts** (Reduktion der Heterogenität)
- Flankierung durch **neues Modul „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“** (Schreibkompetenz, Data Analytics)
- **Neugestaltung des Steuermoduls** „Vermögensnachfolge“ (Demographischer Wandel)
- Verbesserung der **Veranstaltungsplanung** und deren Kommunikation (z.B. bezüglich Blockveranstaltungen bei externen Dozent:innen oder Forschungssemestern)
- Anreicherung um ausgewählte **englischsprachige Elemente** in der Lehre und Förderung von **Auslandsaufenthalten**

Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Ergebnisse der Evaluation Reakkreditierung Teil 1

Evaluation Reakkreditierung Teil 1

Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Workshop am 29.03.2022, Themen wurden von der Gruppe vorgegeben

Marktpsychologisches Projekt

Feedback

- Unklarheit bei den Unternehmen über den Rahmen
- Gelegentlicher Wunsch der Partner nach Kombination mit einem Praktikum

Lösungsvorschläge

- Erstellung von Informationsmaterial für Unternehmen
- Überarbeitung der Handreichung für Studierende
- Informationsveranstaltung zu Projekten (und Masterarbeit)
- Datenbank zu bereits erfolgreich verlaufenen Projekten mit Kontaktmöglichkeiten zu höheren Semestern und Alumni

Evaluation Reakkreditierung Teil 1

Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Veranstaltung zu Eye-Tracking

Feedback

- Die Veranstaltung selbst ist „richtig gut“.
- Der Arbeitsaufwand steht aber in keinem Verhältnis zum Ertrag in Form von ECTS-Leistungspunkten.

Lösungsvorschläge (müssen noch diskutiert werden)

- Änderung der Binnenverteilung innerhalb des Semesters (Streichung von Veranstaltungen wird nicht gewünscht)
- Änderung in Prüfungsmodalitäten und Anforderungen

Evaluation Reakkreditierung Teil 1

Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Veranstaltung Ethik

Feedback

- Zu geringer Bezug zu Marktforschungsthemen, insbesondere Forschungsethik kommt zu kurz

Lösung

- Inhalte werden angepasst

Statistik

Feedback

- Anteil an Methoden- vor allem Statistik-Veranstaltungen sollte größer sein

Lösungsidee

- Zusammenlegung der Veranstaltungen „Präskriptive Entscheidungsmodelle“ und „Spieltheorie“
- Dadurch eine Statistik-Unit gewinnen